



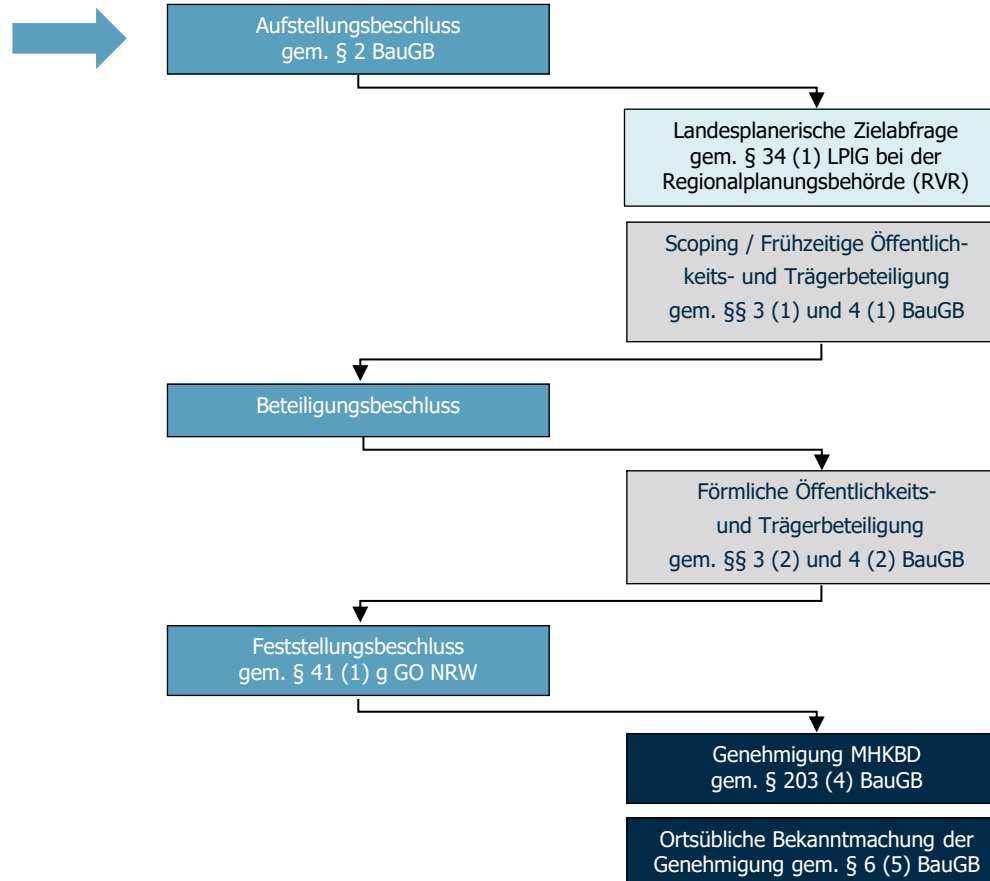
GFNP-Änderungsverfahren

69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark

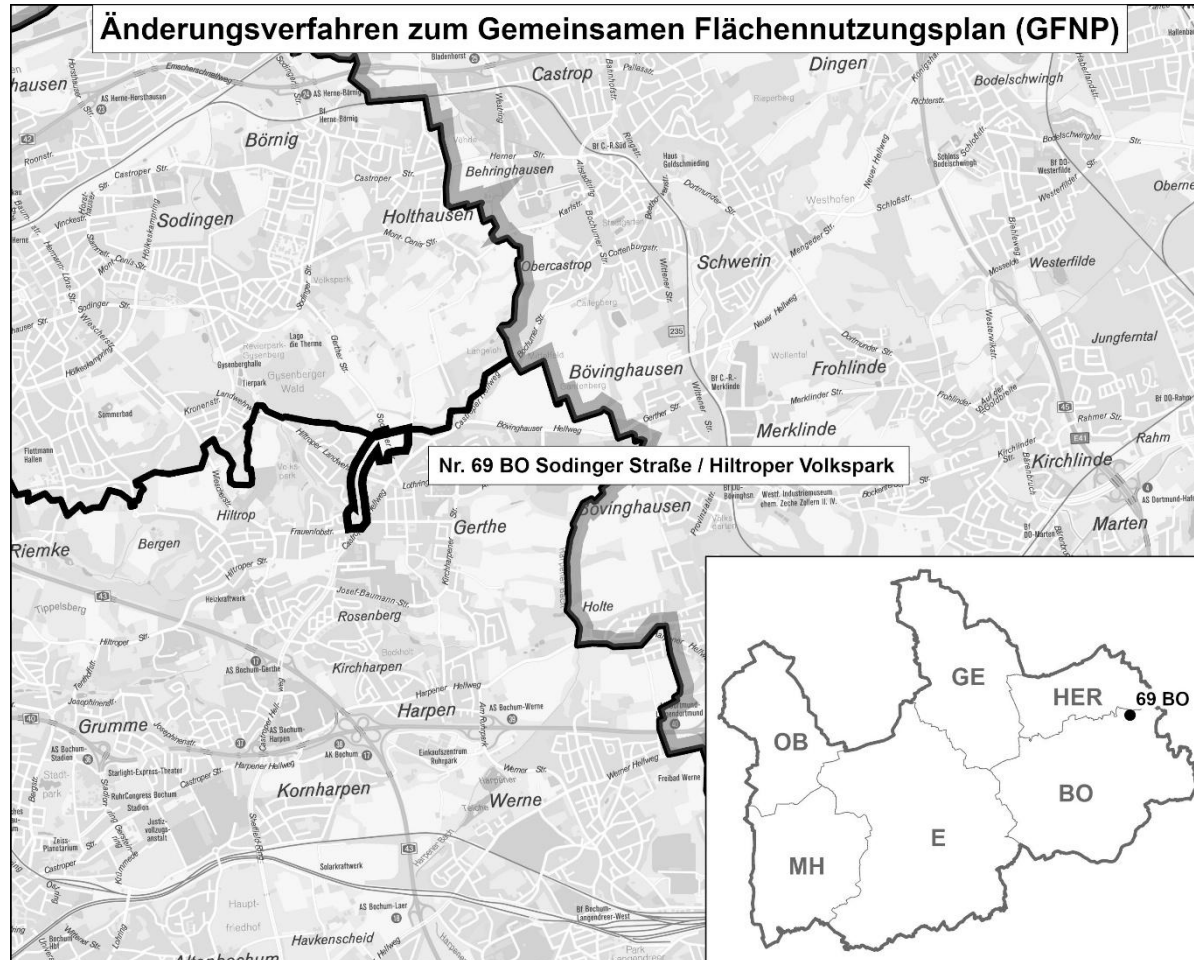
Aufstellungsbeschluss

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 03.07.2026

Verfahrensablauf

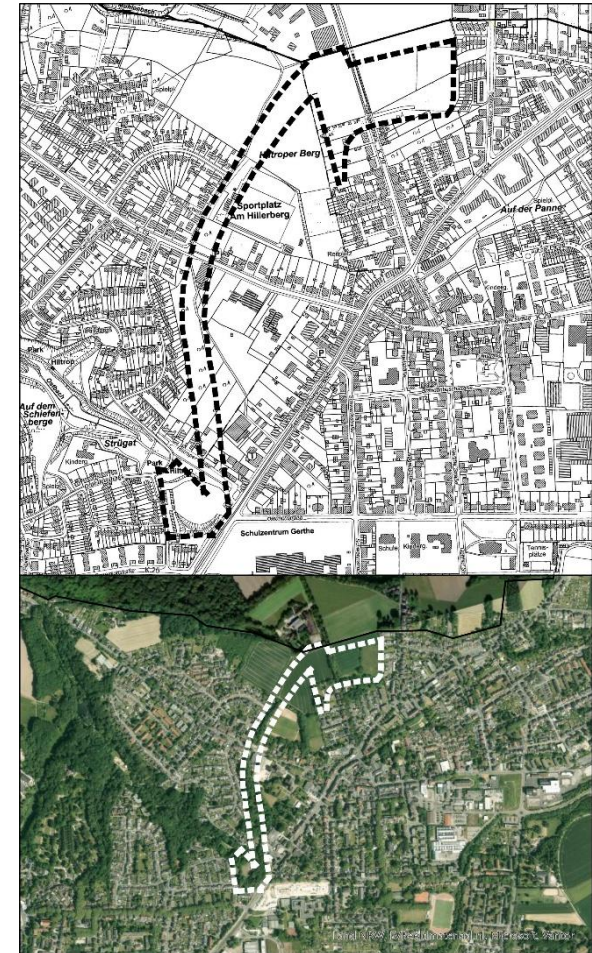


Übersichtsplan



Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Bochum Nord und umfasst ca. 7,3 ha.
- Der nördliche Teil wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt.
Südlich der Sportanlage setzt sich der Änderungsbereich als schmaler, baumbestandener Streifen fort.
Im südlichen Teil befindet sich straßenbegleitende Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, an die sich der ehemalige Kirmesplatz am Castroper Hellweg anschließt, der derzeit als Parkplatz genutzt wird.
- Die ursprünglich beabsichtigte Verlagerung und Bebauung des Sportplatzes wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.
- Stattdessen soll im Norden und Süden des Änderungsbereiches eine Wohnbebauung erfolgen.
- Der ursprünglich für die Ortsumgehung vorgesehene Bereich wird als Grünfläche dargestellt und erhalten.



Städtebaulicher Entwurf „Wohnen an der Sodinger Straße“



Städtebaulicher Entwurf „Wohnen am Hiltroper Volkspark“



Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung im GFNP: Grünflächen und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Neue Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen, Grünflächen und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

 Erfordernis der GFNP-Änderung

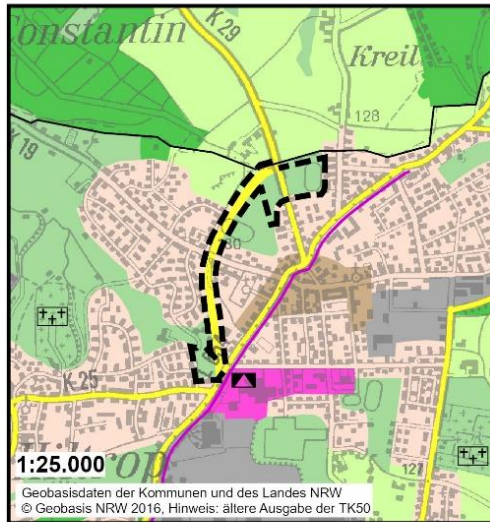
- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Änderungsplan

Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 69 BO Sodinger Straße / Hiltroper Volkspark



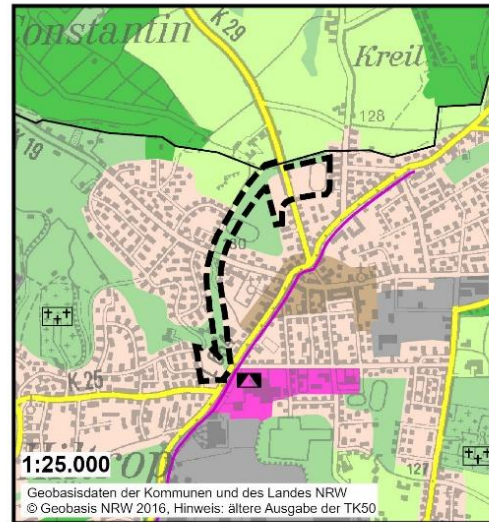
Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Grünflächen



Geltungsbereich



Plankarte Neu:

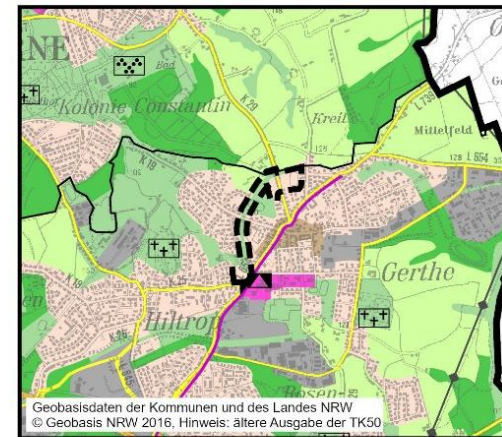
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Grünflächen



Geltungsbereich

Originaldarstellung
in 1: 50.000



Stand: Mai 2026 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschluss im 3. Quartal 2026
- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) Juli 2026
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping vom 07.07. bis 07.08.2026
- Beteiligungsbeschluss im 4. Quartal 2026
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 1. Quartal 2027
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 3./4. Quartal 2027
- Genehmigungsverfahren beim MHKBD ab dem 1. Quartal 2028

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!